

LANDESKRANKENHAUSGESELLSCHAFT BRANDENBURG e.V.
ZEPPELINSTRASSE 48 · 14471 POTSDAM

POTSDAM,

2018-04-04

UNSERE ZEICHEN:

Schr./Ge.

**Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie
Projektgruppe Pflegeberufereformgesetz
Frau Lehmkuhl
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam**

Erforderliche Maßnahmen auf der Landesebene zur Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes

Sehr geehrte Frau Lehmkuhl,

wie bereits durch Frau Gehlert in dem Sondierungsgespräch am 22. März 2018 berichtet wurde, hat sich die LKB bereits intensiv mit den Inhalten des Pflegeberufereformgesetzes und den Erfordernissen zu dessen Umsetzung befasst. Neben Beratungen im Vorstand der LKB ist auch eine Umfrage unter den derzeitigen Krankenpflegeschulen im Land Brandenburg durchgeführt worden. In Auswertung dieser Aktivitäten sind aus Sicht der LKB kurzfristig verschiedene Maßnahmen erforderlich. Wir hatten dies bereits in dem o.g. Gespräch dargestellt, möchten unsere Erwartungen an die Arbeit Ihrer Projektgruppe aufgrund der herausgehobenen Bedeutung des Projektes aber auch noch einmal schriftlich zusammenfassen.

Gemäß § 9 Abs. 3 PflBG können die Länder durch Landesrecht das Nähere zu den Mindestanforderungen an Pflegeschulen nach § 9 Abs. 1 und 2 PflBG bestimmen und weitere, auch darüber hinausgehende Anforderungen festlegen. Da diese landesspezifischen Regelungen unabdingbare Voraussetzung für die Verhandlung der Ausbildungsbudgets nach den §§ 29 bis 31 PflBG sind, sieht die LKB die Erarbeitung einer entsprechenden Verordnung

als eine vordringliche Aufgabe der Projektgruppe an. Aus unserer Sicht sollte das Ziel bestehen, dass diese Verordnung im Herbst 2018 abschließend vorliegt. Anderenfalls sehen wir die Gefahr, dass die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist gemäß § 30 Abs. 2 PflBG (30. April 2019) - sofern Pauschalbudgets zu vereinbaren sind - nicht eingehalten werden kann.

Dabei sollte die Verordnung insbesondere folgende Regelungen umfassen:

- Ausschöpfung der vollen Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2029 zum Erreichen des Masterabschlusses für alle Lehrkräfte im theoretischen Unterricht (§ 9 Abs. 3 S. 2 PflBG),
- Anerkennung von Lehrkräften, die sich noch im Masterstudium befinden,
- Bestätigung von Nachwuchslehrkräften analog der jetzigen Regelung in § 4 Abs. 7 Gesundheitsberufeschulverordnung,
- Zulassung von Lehrkräften mit Bachelor-Abschluss auch als Fachprüfer,
- dauerhafte Zulassung von Lehrkräften mit anderen medizinischen Grundberufen außerhalb der Pflege, z.B. Physiotherapie,
- Vorgabe eines Lehrer-Schüler-Verhältnisses von 1:15 aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes der Schüler, des höheren Aufwandes für die Praxisbegleitung durch die Vielzahl der Stellen der praktischen Ausbildung und des zunehmenden Migrationshintergrundes der Schüler.

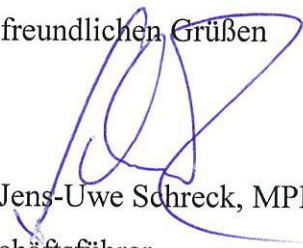
Bezüglich der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte sollte sich das Land für eine Verbesserung der Weiterbildungsmöglichkeiten, bspw. durch die Förderung berufsbegleitender Studiengänge oder die Vergabe von Stipendien, einsetzen. Auch bitten wir um Prüfung, ob die vorhandenen Studienkapazitäten zur Sicherung des langfristigen Bedarfs an Lehrkräften ausreichend sind.

Hinsichtlich der Finanzierung der zukünftigen Pflegeschulen appellieren wir an das Land, seiner Verpflichtung zur Finanzierung der Investitionskosten umfassend nachzukommen. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass auch die Kosten der Miete von Schulgebäuden hinsichtlich des Anteils, der auf die Abschreibung der Gebäudekosten entfällt, zu den Investitionskosten zählen. Die bisherigen Fördermittel für die Schulen für Gesundheitsberufe sind hier bei Weitem nicht ausreichend. Wir fordern jedoch, dass eine Erhöhung der Fördermittel für die Pflegeschulen nicht zu Lasten der Fördermittel der Krankenhäuser gehen darf!

Abschließend möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir die von Ihnen im Gespräch am 22. März 2018 erwähnten, für Herbst 2018 geplanten Netzwerktreffen aller Ausbildungseinrichtungen auf regionaler Ebene sehr begrüßen.

Wir stehen Ihnen als Ansprechpartner für die Belange der künftigen generalistischen Pflegeausbildung in den Kliniken des Landes Brandenburg gern zur Verfügung. In Erwartung einer weiterhin konstruktiven Zusammenarbeit verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Dr. Jens-Uwe Schreck, MPH
Geschäftsführer